

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/066

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Geräte und pädagogisches Arbeitsmaterial 2018.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	3.102,04 Euro
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	5.000,00 €
HH-Jahr	2018
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45150.71830

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial für die offene Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen .

Bei Anschaffungskosten für Geräte von weniger als 200 €uro werden Kreiszuschüsse in der Regel nicht gewährt. Dem Antragsteller wird vielmehr zugemutet, die Anschaffung durch Eigenleistungen und Zuschüsse der Gemeinde / Stadt zu finanzieren. Bei Anschaffungen von Geräten darf der Zuschuss maximal 400 €uro für Einzelgeräte betragen.

Der Kreiszuschuss beträgt maximal 50 v.H. der Gesamtkosten.

Dem Jugend- und Sozialamt liegen drei Anträge vor. Die beantragte Antragssumme entspricht den Vorgaben der Richtlinie und wird zur Bewilligung empfohlen.

Sondershausen, den 19.06.2018

Ausgefertigt am: 20.06.2018

Hochwind
Landrätin

Anlage

Einzelrichtlinie 2.5. Zuschüsse zur Anschaffung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial für die offene Jugendarbeit 2018